

Nutzungsbedingungen und Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

für die Nutzung des von der Netz Niederösterreich GmbH zur Verfügung gestellten Web-Portals für die Abwicklung „Digitaler Anträge betreffend den Strombereich der Netz Niederösterreich GmbH“, (im Folgenden kurz „Nutzungsbedingungen“ genannt).

gültig ab 01.03.2025

I. Geltungsbereich

1.1 Die gegenständlichen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des von der Netz Niederösterreich GmbH (im folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) zur Verfügung gestellten Web-Portals für die Abwicklung „Digitaler Anträge betreffend den Strombereich der Netz Niederösterreich GmbH“ (im Folgenden kurz „Netz Partner Portal“ genannt). Dabei handelt es sich um Anträge betreffend Neuanschluss, Wiedereinschaltung, Anlagenänderung, Anlagenaußerbetriebnahme, Bekanntgabe Erzeugungsanlage/Batteriespeicher und Inbetriebnahme Verbrauchsanlage bzw. Inbetriebnahme Erzeugungsanlage/Batteriespeicher, sowie periodische Überprüfung von Netzentkupplungsschutz.

1.2 Das Netz Partner Portal steht Elektrotechnikunternehmen/Elektroplaner mit rechtswirksamer Gewerbebeanmeldung und aufrechter Verpflichtungserklärung zur Registrierung bei Netz Niederösterreich GmbH für die Tätigkeiten – laut Gewerbeberechtigung – an Kundenanschlussanlagen im Niederspannungsnetz der Netz Niederösterreich GmbH (im Folgenden kurz der registrierte Nutzer genannt) zur Verfügung. Weiters steht das Netz Partner Portal Unternehmen ohne Gewerbeberechtigung im reglementierten Gewerbe Elektrotechnik ausschließlich zum Einmelden von meldepflichtigen Geräten (Wärmepumpen, E-Ladestationen, ...) zur Verfügung.

1.3 Durch die Nutzung des Netz Partner Portals der Netz NÖ werden die Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung anerkannt. Die Netz NÖ ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern. Der registrierte Nutzer wird über die Abänderung der Nutzungsbedingungen informiert.

II. Urheberrechte

2.1 Das Urheberrecht für sämtliche mit dem Netz Partner Portal der Netz NÖ verwendete Funktionen und Dokumente (Texte, Bilder, usw.) liegt – soweit nicht ausdrücklich anderes angegeben ist – bei der Netz NÖ. Durch die Nutzung des Netz Partner Portals werden dem Nutzer oder sonstigen Dritten keine Lizenzen oder ähnliche Rechte eingeräumt.

2.2 Die im Netz Partner Portal angebotenen Dokumente und deren Inhalte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Netz NÖ nicht verändert, ergänzt oder auf andere Art verwendet werden.

III. Netz Partner Portal

3.1 Definition

Das Netz Partner Portal ist eine Web-Applikation, die Elektrotechnikunternehmen/Elektroplanern mit rechtswirksamer Gewerbebeanmeldung und aufrechter Verpflichtungserklärung die Möglichkeit gibt, folgende Anträge digital an Netz NÖ zu übermitteln:

- Bekanntgabe eines Neuanschlusses bzw. einer Wiedereinschaltung einer Anlage
- Bekanntgabe einer Anlagenänderung
- Bekanntgabe einer Erzeugungsanlage bzw. eines Batteriespeichers
- Bekanntgabe einer Außerbetriebnahme einer Anlage

Zusätzlich haben Elektrotechnikunternehmen noch folgende zusätzliche Antragsmöglichkeiten:

- Fertigstellungsmeldung Verbrauchsanlage (Antrag zur Inbetriebnahme)
- Fertigstellungsmeldung einer Erzeugungsanlage bzw. eines Batteriespeichers (Installationsdokument)
- Fertigstellungsmeldung einer periodischen Überprüfung Netzentkupplungsschutz
- Meldung von meldepflichtigen Geräten (Wärmepumpen, E-Ladestationen, ...)

Für Elektrotechnikunternehmen mit auf Photovoltaik-Anlagen eingeschränkter Gewerbeberechtigung und aufrechter Verpflichtungserklärung stehen ausschließlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bekanntgabe einer Erzeugungsanlage bzw. eines Batteriespeichers
- Fertigstellungsmeldung einer Erzeugungsanlage bzw. eines Batteriespeichers (Installationsdokument)
- Meldung von meldepflichtigen Geräten (Wärmepumpen, E-Ladestationen, ...)

Für Unternehmen ohne Gewerbeberechtigung im reglementierten Gewerbe Elektrotechnik stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Meldung von meldepflichtigen Geräten (Wärmepumpen, E-Ladestationen, ...)

3.2 Nutzung des Netz Partner Portals

Die Nutzung des Netz Partner Portals in vollem Umfang ist nur nach erfolgreicher Registrierung möglich. Die Registrierung erfolgt über das Netz Partner Portal durch die Angabe mindestens folgender Daten:

- Firmenname
- Firmenadresse
- Gewerbeberechtigter Geschäftsführer Strom
- ATU Nummer
- E-Mail-Adresse
- Firmenbuchauszug

Nach erfolgreicher Registrierung erhält der registrierte Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail mit seinen Zugangsdaten, welche die Nutzung des Web Portals ermöglichen.

Die Zugangsdaten müssen innerhalb von 30 Tagen erstmalig verwendet werden, andernfalls werden die Zugangsdaten ungültig. Die Registrierung ist in diesem Fall erneut vorzunehmen.

Der registrierte Nutzer hat die Möglichkeit, weitere Nutzer an Mitarbeiter in seinem Unternehmen zu vergeben, damit diese ebenfalls Aufträge im Netz Partner Portal erstellen und bearbeiten können. Die alleinige Verantwortung für die Verwendung dieser zusätzlichen Nutzer liegt beim registrierten Nutzer.

Der registrierte Nutzer kann unter Angabe von Benutzernamen und Passwort jederzeit telefonisch unter 0810 800 100 seine Deregistrierung anfordern.

Sollte eine Nutzung des Netz Partner Portals durch einen registrierten Nutzer in 12 aufeinanderfolgenden Monaten nicht erfolgen, ist die Registrierung erneut vorzunehmen. Sollte eine Nutzung des Netz Partner Portals durch einen registrierten Nutzer in 18 aufeinanderfolgenden Monaten nicht erfolgen, wird der registrierte Nutzer durch Netz NÖ von der Nutzung des Netz Partner Portals ausgeschlossen bzw. gelöscht. Die Registrierung ist in diesem Fall erneut vorzunehmen.

Anträge für die in Punkt 3.1 genannten Funktionen dürfen nur dann gestellt werden, wenn der registrierte Nutzer dafür ausdrücklich vom Nutzer (z.B. Netzkunde) bevollmächtigt wurde. Der registrierte Nutzer ist für die personenbezogenen Daten, die im entsprechenden Antragsformular übermittelt werden, verantwortlich. Der registrierte Nutzer muss die Zustimmung zur Übermittlung der jeweils notwendigen Daten von sämtlich betroffenen Personen oder Organisationen besitzen (Grundstückseigentümer, Netzkunde, usw.). Eine dementsprechende Vollmacht kann von Netz NÖ jederzeit eingefordert werden.

Für ein anzuschließendes Objekt (Verbrauchs- oder Erzeugungsanlage) darf je nach Art des Geschäftsfalles gemäß Punkt 3.1 nur ein Antrag gestellt werden.

Der registrierte Nutzer ist damit einverstanden, dass die von ihm bereits veröffentlichten Informationen oder über ihn öffentlich zugänglichen Informationen für jene Kunden, welche sich bei Netz NÖ über die in Punkt 3.1 genannten Anträge informieren, auf einer digitalen Karte zur Auswahl dargestellt werden. Kunden haben die Möglichkeit, Netz NÖ im Zuge der Antragsstellung über die von ihnen getroffene Wahl des ausführenden Elektrotechnikunternehmens zu informieren. Dies wird dem betreffenden Elektrotechnikunternehmen über das Netz Partner Portal mitgeteilt.

Zukünftig ist angedacht, Kunden die Möglichkeit zu geben, das von ihnen ausgewählte und mit der Ausführung beauftragte Elektrotechnikunternehmen im Sinne einer Zufriedenheitsabfrage zu bewerten. Der registrierte Nutzer ist damit einverstanden, dass diese Bewertungen, oder auch Teile daraus, auf der genannten digitalen Karte beim jeweiligen Elektrotechnikunternehmen (registrierter Nutzer), für den Kunden sichtbar, angezeigt werden. Vor Umsetzung dieser Funktion wird der registrierte Nutzer informiert.

3.3 Ausschluss von der Nutzung des Netz Partner Portals

Netz NÖ behält sich jedoch vor, einen registrierten Nutzer aus wichtigen Gründen nicht zur Nutzung des von Netz NÖ zur Verfügung gestellten Netz Partner Portals zuzulassen oder davon auszuschließen. Solche wichtigen Gründe können insbesondere dann vorliegen, wenn

- die Identität des Nutzers unklar ist und auf entsprechende Aufforderung nicht aufgeklärt werden kann,
- der Nutzer gegen die in Pkt. V. normierten Pflichten verstoßen hat,
- der begründete Verdacht besteht, dass das „Netz Partner Portal“ in betrügerischer Absicht genutzt werden soll,
- der begründete Verdacht besteht, dass sich Dritte Zugang zu Benutzernamen und Passwörtern verschafft haben,
- das Vorhandensein einer aufrechten Gewerbebeanmeldung nicht mehr gegeben ist,
- der begründete Verdacht besteht, dass der Nutzer Anträge ohne zugehörigen Kundenauftrag und zugehöriger Vollmacht übermittelt,

- der begründete Verdacht besteht, dass der Nutzer personenbezogene Daten ohne Zustimmung der betroffenen Personen an Netz NÖ übermittelt,
- wenn Netz NÖ der Auftragsverarbeitung gemäß Punkt VI. aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, nicht mehr nachkommen kann,
- das Vorhandensein einer aufrechten Verpflichtungserklärung gemäß Pkt. 1.2 nicht mehr gegeben ist.

3.4 Entgelt

Die Nutzung des Netz Partner Portals ist kostenlos.

3.5 Verfügbarkeit des Netz Partner Portals

Die Netz NÖ ist bemüht, die Web-Applikation Netz Partner Portal von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Unvermeidliche Unterbrechungen, insbesondere zu Service- und Wartungsarbeiten, werden nach Möglichkeit über das Netz Partner Portal bekannt gegeben. Für die Nicht-Verfügbarkeit wird keine Haftung übernommen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung oder Aufrechterhaltung des Netz Partner Portals. Die Netz NÖ behält sich die jederzeitige Einschränkung oder Einstellung des Netz Partner Portals ausdrücklich vor.

IV. Haftung

4.1 Die Netz NÖ haftet gegenüber den registrierten Nutzern jeweils für durch sie selbst oder durch eine ihr zurechenbare Person schuldhaft zugefügte Personenschäden; für sonstige Schäden haftet die Netz NÖ im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Die Netz NÖ haftet jedoch nicht für Schäden, die dem registrierten Nutzer durch unvollständige oder unrichtige Angaben bei der Nutzung des Netz Partner Portals entstehen. Netz NÖ übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben. Die Netz NÖ haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn und mittelbare oder unmittelbare Schäden jeder Art, welche im Zusammenhang mit den auf dem Netz Partner Portal bereitgestellten Dokumenten und/oder Informationen entstehen. Eine Haftung ist weiters für jene Schäden ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass ein Dritter auf Grund einer Sorgfaltswidrigkeit des Nutzers im Zuge der Nutzung des Netz Partner Portals gemäß Punkt III. Kenntnis von Benutzername und Kennwort erhält.

4.2 Der registrierte Nutzer wird die Netz NÖ im Falle eines Verstoßes gegen seine Pflichten aus diesen Nutzungsbestimmungen sowie im Falle von rechtswidrigem Verhalten im Zusammenhang mit der Registrierung für die Nutzung oder Nutzung des Netz Partner Portals unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung schad- und klaglos halten.

V. Pflichten der Nutzer

5.1 Auf Grund der Besonderheit des Mediums Internet hat jeder Nutzer im eigenen sowie im Interesse der Netz NÖ bei der Nutzung des Netz Partner Portals eine größtmögliche Sorgfalt an den Tag zu legen. Der Netz NÖ ist der Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte unverzüglich mitzuteilen.

5.2 Alle Angaben im Zuge der Nutzung des Netz Partner Portals haben wahrheitsgemäß zu erfolgen.

5.3 Für die Nutzung des Netz Partner Portals gemäß Punkt III. gilt darüber hinaus folgendes:

Der registrierte Nutzer ist verantwortlich für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des „Netz Partner Portals“. Falls er an Mitarbeiter seines Unternehmens weitere Nutzer vergeben hat, so obliegt ihm die Information über die Inhalte und Kontrolle der Einhaltung dieser Nutzungsbestimmungen.

Insbesondere bei einer Aufforderung zur Eingabe von persönlichen Daten nach erfolgter Registrierung oder bei fehlendem Symbol für eine verschlüsselte Verbindung unter dem Kundenlogin beim Einstieg über das Portal für registrierte Nutzer ist die Nutzung des Netz Partner Portals abzubrechen und der Netz NÖ der Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte mitzuteilen. Die Nutzung des Netz Partner Portals ist auch unverzüglich abzubrechen, wenn die URL des Portals nicht mit <https://www.netz-noe.at> beginnt.

Benutzername und Kennwort sind geheim zu halten und vor einem Zugriff Dritter zu schützen.

Sollten unberechtigte Dritte Zugriff auf Benutzername und/oder Kennwort erlangt haben oder sollte sich dieser Verdacht ergeben, ist dies der Netz NÖ unverzüglich mitzuteilen, um eine Sperre veranlassen zu können.

Jede Änderung von persönlichen Daten des registrierten Nutzers ist unverzüglich bekannt zu geben, insbesondere wenn das Vorhandensein einer aufrechten uneingeschränkten Elektrotechnikberechtigung nicht mehr gegeben ist.

Während aufrechter Registrierung hat der registrierte Nutzer sicher zu stellen, dass er über eine aktive E-Mail-Adresse verfügt.

Unbeschadet der in Punkt VI. getroffenen Regelungen ist der registrierte Nutzer in seinem Bereich für Datensicherheitsmaßnahmen wie Antivirus-, Patch-, Vulnerability-Management verantwortlich.

VI. Vereinbarung zu Auftragsverarbeitung

Die Verantwortung betreffend den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Europäischer Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und österreichischem Datenschutzgesetz ist wie folgt geregelt:

6.1 Der registrierte Nutzer ist Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Abs 7 DSGVO.

6.2 Netz NÖ ist Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 4 Abs 8 DSGVO.

6.3 Gegenstand der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung:

6.3.1 Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben: Unterstützung des datenschutzrechtlich Verantwortlichen bei der Nutzung des Netz Partner Portals.

6.3.2 Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Registrierter Nutzer: Firmendaten, Adressdaten, Kontaktdaten
- Netzkunden: personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Adresse der Anschlussanlage, technische Daten der Anschlussanlage
- Netz NÖ: Namen, Kontaktdaten

6.3.3 Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung: Registrierter Nutzer, Netzkunden und Mitarbeiter der Netz NÖ.

6.4 Pflichten der Netz NÖ

6.4.1 Die Netz NÖ verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des Netz Partner Portals zu verarbeiten. Erhält die Netz NÖ einen behördlichen Auftrag, Daten des Nutzers herauszugeben, so hat sie - sofern gesetzlich zulässig - den Nutzer unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Netz NÖ eines schriftlichen Auftrages.

6.4.2 Die Netz NÖ erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei Netz NÖ aufrecht.

6.4.3 Die Netz NÖ erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage/1 zu entnehmen).

6.4.4 Der Netz NÖ ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Nutzer die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Nutzer alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an die Netz NÖ gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller sie irrtümlich für den Auftraggeber der von ihr betriebenen Datenanwendung hält, hat die Netz NÖ den Antrag unverzüglich an den Nutzer weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

6.4.5 Die Netz NÖ unterstützt den Nutzer bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen bei der Netz NÖ, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

6.4.6 Die Netz NÖ hat für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten.

6.4.7 Dem Nutzer wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Die Netz NÖ verpflichtet sich, dem Nutzer jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

6.4.8 Die Netz NÖ ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung in diesem Format herauszugeben.

6.4.9 Die Netz NÖ hat den Nutzer unverzüglich zu informieren, falls sie der Ansicht ist, eine Weisung des Nutzers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

6.5 Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

6.6 Sub-Auftragsverarbeiter

Die Netz NÖ kann Sub-Auftragsverarbeiter für die Verarbeitungstätigkeit hinzuziehen.

Die Netz NÖ hat den Nutzer von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. In diesem Fall ist die Netz NÖ berechtigt und verpflichtet, die Verarbeitungstätigkeit im Auftrag des Nutzers einzustellen. Die Netz NÖ schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die der Netz NÖ auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet die Netz NÖ gegenüber dem Nutzer für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

7.1 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNK).

7.2 Für alle entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der Netz NÖ sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht bereinigt wird. Für Verbraucher iSd KSchG gilt der Gerichtsstand des § 14 KSchG.

7.3 Anfragen, Deregistrierungen und Beschwerden werden telefonisch unter 0810 800 100 sowie unter info@netz-noe.at entgegengenommen.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine vollinhaltliche Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung für die Nutzung des von der Netz Niederösterreich GmbH zur Verfügung gestellten Web-Portals für die Abwicklung „Digitaler Anträge betreffend den Strombereich der Netz Niederösterreich GmbH“ (kurz „Nutzungsbedingungen“ genannt, gültig ab 01.03.2025).

Netz NÖ:

Dipl.-Ing. (FH) Werner Hengst, Geschäftsführer
Ing. Harald Dammerer, MBA, Geschäftsführer
→ Name und Funktion

Netz Niederösterreich GmbH
→ Firmenwortlaut

01.03.2025
→ Datum

Maria Enzersdorf
→ Ort

Rechtsgültige Unterschrift:

→ Name und Funktion

→ Firmenwortlaut/Stempel

→ Datum

→ Ort

Anlage/1 – Technisch-organisatorische Maßnahmen

Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Schlüssel, Magnet- oder Chipkarten, elektrische Türöffner, Portier, Sicherheitspersonal, Alarmanlagen, Videoanlagen;
- Zugangskontrolle: Schutz vor unbefugter Systembenutzung, z.B.: Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy), automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;
- Zugriffskontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“, Standardprozess für Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Zugriffen, periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insb von administrativen Benutzerkonten;
- Pseudonymisierung: Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, und gesondert aufbewahrt.
- Klassifikationsschema für Daten: Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/intern/öffentlich).

Integrität

- Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;
- Eingabekontrolle: Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, Dieselaggregat), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne; Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene, Mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum, Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern;
- Rasche Wiederherstellbarkeit;
- Lösungsfristen: Sowohl für Daten selbst als auch Metadaten wie Logfiles, udgl.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutz-Management, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen;
- Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Nutzers, z.B.: eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Auftragsverarbeiters (ISO-Zertifizierung, ISMS), Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.